

# STATISTISCHE BERICHTE



Artikel-Nr. 4133 88002

**Löhne und Gehälter**

N 12 - hj 2/88

28.2.89

## Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk im November 1988

### Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbebezüge die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbebezug zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

**HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 60 33 · 7000 Stuttgart 10 · Telefon (0711) 6465-1 · Telex 722 815 stala d

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im November 1988

Gewerbe- zweig	Arbeiter- gruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt <sup>1)</sup>	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
		%	Stunden		DM	
Alle erfassten Gewerbe- zweige	Vollgesellen	75,2	41,0	1,3	18,25	747
	Junggesellen	15,0	40,8	1,1	14,85	606
	übrige Arbeiter	9,8	41,8	2,1	15,60	652
	alle Arbeiter	100	41,0	1,4	17,48	717
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	77,1	39,9	0,9	18,25	729
	Junggesellen	14,4	40,0	0,9	14,40	576
	übrige Arbeiter	8,4	41,3	2,2	15,44	638
	alle Arbeiter	18,7	40,1	1,0	17,45	699
Schlosser	Vollgesellen	66,9	41,9	2,6	18,85	789
	Junggesellen	12,4	41,4	2,1	15,65	648
	übrige Arbeiter	20,7	41,9	2,3	16,02	671
	alle Arbeiter	10,7	41,8	2,5	17,87	747
Tischler	Vollgesellen	74,8	41,4	1,6	17,19	711
	Junggesellen	15,8	41,5	1,4	14,31	593
	übrige Arbeiter	9,4	42,7	3,2	15,67	669
	alle Arbeiter	12,9	41,5	1,7	16,59	689
Bäcker	Vollgesellen	67,3	43,0	2,5	16,88	726
	Junggesellen	17,9	43,1	2,7	14,20	613
	übrige Arbeiter	14,9	43,3	3,0	14,06	609
	alle Arbeiter	7,4	43,1	2,6	15,98	688
Fleischer	Vollgesellen	71,5	41,7	1,3	17,73	740
	Junggesellen	17,9	40,9	0,8	13,44	550
	übrige Arbeiter	10,5	43,9	3,5	15,03	659
	alle Arbeiter	6,9	41,8	1,4	16,68	697
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	75,9	40,2	0,8	19,29	776
	Junggesellen	17,3	39,9	0,3	15,90	634
	übrige Arbeiter	6,8	40,5	0,6	15,44	625
	alle Arbeiter	10,3	40,2	0,7	18,44	741
Elektroinstallateure	Vollgesellen	76,8	40,7	1,1	18,37	748
	Junggesellen	15,1	40,4	0,7	14,89	602
	übrige Arbeiter	8,0	40,2	0,3	15,90	638
	alle Arbeiter	11,5	40,6	1,0	17,65	717
Maler und Lackierer	Vollgesellen	82,8	40,7	0,7	17,99	732
	Junggesellen	11,6	40,9	0,8	15,27	625
	übrige Arbeiter	5,6	41,1	1,3	16,76	689
	alle Arbeiter	14,6	40,8	0,7	17,60	717
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	75,7	41,1	1,7	20,09	825
	Junggesellen	17,0	40,1	1,0	16,01	642
	übrige Arbeiter	7,3	40,8	1,7	16,37	668
	alle Arbeiter	7,0	40,9	1,6	19,14	783

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im November 1987 sowie im Mai und November 1988

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		November	Mai	November	November	Mai	November	November	Mai	November
		1987	1988		1987	1988		1987	1988	
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	41,3	41,0	41,0	16,91	17,26	17,48	699	707	717
	darunter Vollgesellen	41,3	40,9	41,0	17,69	18,02	18,25	730	737	747
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	40,3	40,2	40,1	16,83	17,33	17,45	677	696	699
	darunter Vollgesellen	40,2	40,0	39,9	17,66	18,09	18,25	709	724	729
Schlosser	alle Arbeiter	41,8	41,8	41,8	17,19	17,68	17,87	718	738	747
	darunter Vollgesellen	41,8	41,7	41,9	18,20	18,69	18,85	761	780	789
Tischler	alle Arbeiter	41,8	41,4	41,5	16,09	16,45	16,59	673	681	689
	darunter Vollgesellen	41,8	41,4	41,4	16,79	17,05	17,19	701	706	711
Bäcker	alle Arbeiter	43,5	43,0	43,1	15,84	15,89	15,98	689	684	688
	darunter Vollgesellen	43,6	43,1	43,0	16,65	16,70	16,88	726	719	726
Fleischer	alle Arbeiter	42,1	41,7	41,8	16,37	16,50	16,68	689	688	697
	darunter Vollgesellen	42,1	41,6	41,7	17,39	17,58	17,73	732	732	740
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	41,1	40,2	40,2	17,67	18,04	18,44	726	725	741
	darunter Vollgesellen	41,1	40,3	40,2	18,43	18,87	19,29	758	760	776
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	41,1	40,4	40,6	17,16	17,41	17,65	706	704	717
	darunter Vollgesellen	41,2	40,4	40,7	17,95	18,23	18,37	739	736	748
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	40,8	40,8	40,8	16,94	17,26	17,60	691	705	717
	darunter Vollgesellen	40,8	40,8	40,7	17,30	17,67	17,99	706	721	732
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	41,1	40,6	40,9	18,46	18,79	19,14	758	763	783
	darunter Vollgesellen	41,1	40,7	41,1	19,35	19,71	20,09	796	802	825

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im November 1988 gegenüber November 1987 und Mai 1988

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im November 1988 gegenüber					
		November	Mai	November	Mai	November	Mai
		1987	1988	1987	1988	1987	1988
		Stunden		%			
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	- 0,7	0,0	+ 3,4	+ 1,3	+ 2,6	+ 1,4
	darunter Vollgesellen	- 0,7	+ 0,2	+ 3,2	+ 1,3	+ 2,3	+ 1,4
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	- 0,5	- 0,2	+ 3,7	+ 0,7	+ 3,2	+ 0,4
	darunter Vollgesellen	- 0,7	- 0,2	+ 3,3	+ 0,9	+ 2,8	+ 0,7
Schlosser	alle Arbeiter	0,0	0,0	+ 4,0	+ 1,1	+ 4,0	+ 1,2
	darunter Vollgesellen	+ 0,2	+ 0,5	+ 3,6	+ 0,9	+ 3,7	+ 1,2
Tischler	alle Arbeiter	- 0,7	+ 0,2	+ 3,1	+ 0,9	+ 2,4	+ 1,2
	darunter Vollgesellen	- 1,0	0,0	+ 2,4	+ 0,8	+ 1,4	+ 0,7
Bäcker	alle Arbeiter	- 0,9	+ 0,2	+ 0,9	+ 0,6	- 0,1	+ 0,6
	darunter Vollgesellen	- 1,4	- 0,2	+ 1,4	+ 1,1	0,0	+ 1,0
Fleischer	alle Arbeiter	- 0,7	+ 0,2	+ 1,9	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,3
	darunter Vollgesellen	- 1,0	+ 0,2	+ 2,0	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,1
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	- 2,2	0,0	+ 4,4	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,2
	darunter Vollgesellen	- 2,2	- 0,2	+ 4,7	+ 2,2	+ 2,4	+ 2,1
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	- 1,2	+ 0,5	+ 2,9	+ 1,4	+ 1,6	+ 1,8
	darunter Vollgesellen	- 1,2	+ 0,7	+ 2,3	+ 0,8	+ 1,2	+ 1,6
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	0,0	0,0	+ 3,9	+ 2,0	+ 3,8	+ 1,7
	darunter Vollgesellen	- 0,2	- 0,2	+ 4,0	+ 1,8	+ 3,7	+ 1,5
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	- 0,5	+ 0,7	+ 3,7	+ 1,9	+ 3,3	+ 2,6
	darunter Vollgesellen	0,0	+ 1,0	+ 3,8	+ 1,9	+ 3,6	+ 2,9

## **Erläuterungen**

**Erfasste Arbeiter:** Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

**Nicht erfasst sind:** Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

**Bruttoverdienst:** Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

**Bezahlte Stunden:** Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

**Mehrarbeitsstunden:** Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

## **Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk**

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

### **Vollgesellen:**

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

### **Junggesellen:**

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

### **Übrige Arbeiter:**

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

## **Zeichenerklärung**

- = Nichts vorhanden.
- / = Angaben für weniger als 10 erfasste Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- ( ) = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfasste Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.